

3. Motion von David Zimmermann und Hanspeter Gantenbein vom 16. August 2017 "Abstandsvorschriften für Windkraftanlagen gegenüber Bauten und Anlagen" (16/MO 7/130)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Zimmermann, SVP: Im Kantonalen Richtplan wird unter Kapitel 4.2 Energie Folgendes festgehalten: "Der Kanton legt fest, in welchen Gebieten beziehungsweise an welchen Standorten das Erstellen von Grosswindanlagen im Kanton Thurgau möglich ist." Die Energiewende steht an, wir sind mitten in der Umsetzung. Leider gehen die Verantwortlichen nicht zielstrebig und überlegt sondern kopflos und unüberlegt vor. Unter dem Deckmantel der Energiestrategie wird alles unternommen, um zum Teil utopische Ziele zu erreichen. Alles wird gefördert, ohne nachzudenken, ob es sinnvoll ist. Die Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche den Mahnfinger erheben, werden nicht ernst genommen und als "Verhinderer" hingestellt. Gleiches gilt nun für den Regierungsrat. Einmal mehr möchte der Thurgau als gehorsamer Kanton gegenüber Bern beweisen, dass er es mit den alternativen Energieträgern kann. Blindlings wird darauf los marschiert, ohne sich über die Konsequenzen Gedanken zu machen. Die eingereichte Motion möchte nichts anderes, als dass klare Regelungen für die Errichtung von Windkraftanlagen erstellt werden. Wie eingangs erwähnt legt der Kanton fest, in welchen Gebieten beziehungsweise an welchen Standorten das Erstellen von Grosswindanlagen möglich ist. Dabei vergisst er jedoch bewusst, die klaren Regelungen zu bestimmen. Dies wird in der Beantwortung auch bestätigt, denn es sind keine gesetzlichen Grundlagen vorhanden, beziehungsweise er verweist mit gutem Glauben auf die einzureichenden Unterlagen wie Umweltverträglichkeitsprüfung oder Emissionsbegrenzungen, welche alle übergeordnet festgehalten sind. Anstatt Regelungen zu erarbeiten möchte der Regierungsrat alles auf später verschieben und versteckt sich hinter dem nationalen Ja zur Energiestrategie. Dieses Vorgehen ist eine Wiederholung der Geschichte bei der Erstellung der Atomkraftwerke (AKW). Zum damaligen Zeitpunkt wurde ebenfalls der Mahnfinger erhoben und darauf hingewiesen, dass vieles noch nicht gelöst sei. Auch damals hat man gesagt, dass man dies zu einem späteren Zeitpunkt löse. Viele dieser Probleme sind heute noch ungelöst. Fehler dürfen gemacht werden. Man sollte diese aber nicht zweimal machen. Wie erwähnt legt der Regierungsrat dar, dass wir keine kantonalen Regelungen benötigen und dass alles mittels Gutachten übergeordnet geregelt ist. Da frage ich mich schon, wofür wir das kantonale Planungs- und Baugesetz haben, bei welchem beispielsweise Abstandsvorschriften von 25 Me-

tern für Wald oder von 15 Metern bei Ufergehölz vorgegeben sind. Ganz zu schweigen von den Abstandsvorschriften und Abständen, welche in der dazugehörigen Verordnung geregelt sind. Mit unserer Motion für eine klare H-10-Regelung der Abstandsvorschriften gegenüber Bauten und Anlagen haben wir dem Regierungsrat die Türe zu einer Lösung geöffnet. Der Regierungsrat muss nur noch den Mut haben, durch diese hindurch zu gehen und die gesetzliche Beratung aufzugleisen, damit wir die Regelung der Abstandsvorschriften angehen können. Ich muss eingestehen, dass ich nicht weiss, ob der Regierungsrat sich überhaupt bewusst ist, was in der Beantwortung der Motion steht. Wenn er nur halbwegs glaubt, was darin steht, wird im Kanton Thurgau nie eine Windkraftanlage stehen. Daher ist es wichtig, dass wir jetzt klare gesetzliche Grundlagen im kantonalen Planungs- und Baugesetz festschreiben und festhalten. Erklären wir also die Motion erheblich, damit wir in der Diskussion der vorberatenden Kommission Lösungen erarbeiten können. Ich danke für die einstimmige Unterstützung im Sinne und im Namen der Bevölkerung des Kantons Thurgau.

Gemperle, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab. Dafür gibt es gute Gründe. Was die Motionäre hier fordern, ist nicht weniger als ein Totalverbot der Windkraftnutzung im Kanton Thurgau. Ich verweise hier auf die hervorragend abgefasste und sehr detaillierte Beantwortung des Regierungsrates. Sie widerlegt die Aussagen der Motionäre betreffend die Regelung in Bayern und die Lärmschutzgesetzgebung. Ich möchte dies hier nicht alles wiederholen, sondern mich viel lieber ein paar grundsätzlichen Dingen zuwenden, beispielsweise der Frage, ob wir uns ein Technologieverbot für Windkraft leisten können. Nein, das wollen und können wir uns nicht leisten. Das liegt in der heutigen Zeit total quer in der Landschaft und wäre schlicht nicht zu verantworten. Was wären denn die Alternativen? Atomkraftwerke? Nein, darüber hat das Volk entschieden. Wir sind bereits gefordert respektive mit dem Rückbau und der Entsorgung der bestehenden nuklearen Kraftwerke überfordert. Nur nebenbei gesagt: Das Endlager könnte an die Thurgauer Grenze zu liegen kommen und unsere Nachkommen wären während einer Million Jahre in der Pflicht, die strahlenden Reste zu überwachen. Wären Kohlekraftwerke, die CO₂-Schleudern eine Alternative? Nein, auch das wären keine Alternativen. Die Titelgeschichte in den "Wiler Nachrichten" lautete: "Keine Windräder? Bodensee hat Potenzial von zwei AKWs". Sie war nicht zufällig gewählt. Vor zwei Wochen titelte dieselbe Zeitung weiter: "Zwei Thurgauer und ein St. Galler Kantonsrat wollen Strom aus dem Bodensee und dem Rhein nutzen. Dieser könnte zwei Atomkraftwerke ersetzen." Dies soll mit Hilfe von Wärmepumpen geschehen. Wärmepumpen produzieren aber nicht Strom, sondern sie brauchen Strom. Sie nutzen Wärme aus dem Boden, der Luft, oder eben aus einem Fluss oder See. Damit können fossile Energien wie Heizöl und Erdgas ersetzt werden, was sehr wertvoll ist. Smart Grid fähige Wärmepumpen im intelligenten Stromnetz könnten zukünftig auch Stromüberschüsse gezielt nutzen, um Wärmespeicher zu füllen oder Gebäude zu kühlen. Mit einem Teil Strom erzeugen die modernen Wärmepumpen je nach Quelle bis zu 4,5 Teile Wärme. Damit ist klar, dass wir mit Wärmepumpen am Bodensee keine AKW und Windräder ersetzen. Vielmehr braucht es

Strom aus erneuerbaren Quellen, also auch Strom aus Windkraftwerken, um die von den Motionären gewünschten Wärmepumpen am Bodensee zu betreiben. Die Nutzung des Bodenseewassers als Wärmequelle für grosse Wärmeverbunde und als Ersatz für fossile Brennstoffe wäre zu begrüssen. Dies braucht aber sauberen Strom, auch von Windkraftanlagen. Die Motion will aber genau das verhindern, deshalb muss sie auch im Interesse der Motionäre abgelehnt werden, damit wir das Bodenseewasser mit Wärmepumpen nutzen können. Welche Alternativen zur Windenergie gibt es sonst noch? Natürlich Strom aus Biomasse, zum Beispiel aus Biogasanlagen, die nebenbei erst noch den Methangasausstoss drastisch reduzieren. Gerade im Thurgau ist das eine echte Alternative und zudem erst noch speicherbar. Ich hoffe natürlich auch auf geothermische Kraftwerke. Jedoch gibt es auch hier viel Widerstand und noch einiges an Entwicklungsarbeit zu leisten. Natürlich haben wir auch seit Jahren für Sonnenkraftwerke und Photovoltaik gekämpft. Nun ist alles viel schneller gegangen. Photovoltaik ist nicht mehr aufzuhalten. Sie braucht aber Speicher und ergänzende Kraftwerke, eben aus Biomasse, und natürlich die Grosswasserkraft, die Pumpspeicherkraftwerke und eben einige, wenige Windkraftanlagen, auch im Thurgau. Windkraft passt zu Photovoltaik. Bei Wind fällt im Winter mehr Strom an als im Sommer. Neue, moderne und effiziente Windkraftwerke ernten den Wind auf über 100 Metern über Terrain. Gemäss einer amerikanischen Studie sind sie reine Effizienzwunder. In 20 Jahren erntet ein einziges Windrad soviel Energie, dass davon 40 weitere gebaut werden können. Ein Effizienzwunder im Vergleich zu fossilen Kraftwerken und ein CO₂-Wunder obendrein. Kaum ein Thema wird in der Schweiz so heiss diskutiert wie Windenergieanlagen. Dabei kursieren die wildesten Gerüchte. Das müsste nicht sein. Es gibt genügend gute Beispiele von Windkraftanlagen in der Schweiz. Ich empfehle, das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden. Selbst wenn die Motion abgelehnt wird, werden wir uns weiterhin mit der möglichen Nutzung der Windkraft im Thurgau beschäftigen, denn wir haben noch eine Pendeuz zum entsprechenden Kapitel im Kantonalen Richtplan offen, welche wir bei der Debatte zurückgestellt haben. Ich empfehle den Besuch der in den letzten Jahren neu erstellten Windkraftanlagen in der Schweiz, zum Beispiel in Haldenstein bei Chur oder in der Region Mont Soleil, Mont Crosin. Dieser lohnt sich auf jeden Fall. Trotz intensiver Nutzung der Windenergie sind dies wunderbare und intakte Landschaften mit kraftvoller Ausstrahlung. Verbinden Sie Ihren Ausflug mit einer wunderschönen Wanderung oder mit einem traumhaften Veloausflug. Machen Sie sich selbst ein Bild davon und stehen Sie unter die Anlagen. Besuchen Sie die Infozentren, hören Sie auf den vermeintlichen Lärm, und begutachten Sie die vermeintlich zerstörten Landschaftsbilder. Lassen Sie das alles auf sich wirken. Vergleichen Sie den Lärm mit jenem der angrenzenden Autobahnen und die Bilder mit den grossen Hochspannungsleitungen. Genau das könnte helfen, die Diskussion um die Windkraft wieder auf eine sachliche Ebene zu führen. Die Produktion des Windparks von St. Imier: Sie beträgt nach einer Aufrüstung zur neusten Generation im vergangenen Jahr insgesamt 74 Millionen Kilowattstunden Strom. Das reicht für 16'400 Haushalte. Damit könnte man mit einem Tesla 9'000 Mal die Erde umrunden, mit einem E-Bike sogar 277'000 Mal. Die Region um St. Imier produziert knapp 5% des Thurgauer

Stromverbrauchs. Meines Erachtens ist es starker Tobak, dem Regierungsrat kopfloses Vorgehen vorzuwerfen.

Kappeler, GP: Gesamtschweizerisch und gesamteuropäisch gelten für Windenergieanlagen keine definierten Mindestabstände, sondern Lärmschutzgrenzwerte. Auch das deutsche Umweltbundesamt ist gegen Abstandsregeln und setzt auf Grenzwerte bei den Dezibel. Bayern, ein von Windkraftgegnern oft zitiertes Beispiel, ist kein Sonderfall. Auch dort gelten die deutschen Lärmgrenzwerte. In einer Distanz, kleiner als zehnmals die Höhe der Windenergieanlage, wird lediglich das gesamte Planungsverfahren etwas aufwendiger. Es braucht dann eine Nutzungsplanung, bei der aber auch wieder die Lärmgrenzwerte entscheidend sind. Der Bereich bis H-10 ist also keine Verbotszone für Windenergieanlagen, wie dies die Motionäre suggerieren. Die Lärmschutzverordnung ist bei uns massgebend. Selbstverständlich ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich, dazu gehört ein Lärmgutachten. Sollte die Prognose nicht eintreffen, muss die Anlage bei Überschreiten des Grenzwertes abgeschaltet werden. Anlässlich eines Besuchs bei Grosswindanlagen im Schwarzwald habe ich mich davon überzeugt, dass schon nach wenigen hundert Metern gar nichts mehr zu hören ist. Insbesondere die neuste Generation von Rotorblättern mit Winglets, welche die Turbulenz an der Blattspitze minimieren, ist sehr geräuscharm. Selbstverständlich gibt es nebst der Lärmproblematik weitere Einwände gegen die Windenergie, wie zum Beispiel der Landschaftsschutz. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Windpotentialstudie des Kantons Thurgau. Ich war Mitglied der Begleitgruppe. Ziel dieser Arbeitsgruppe war es, abzuklären, ob und wo allenfalls Windanlagen im Thurgau einen Beitrag zur Stromversorgung leisten könnten. Nebst den dazu nötigen Windmessungen wurden verschiedene Ausschluss- und Abwägungskriterien übereinandergelegt, beispielsweise bewohnte Gebäude mit Lärmempfindlichkeitsstufe III, Zonen mit Lärmempfindlichkeitsstufe I und II, eidgenössische und kantonale Inventare wie Waldreservate, Naturschutzgebiete, aber auch das Drehfunkfeuer bei Iselisberg. Die "Flecken" auf der Karte, die als Potentialgebiete gelten, wurden immer kleiner. Hinzu kamen Kriterien zur Sichtbarkeit der Anlage und das Konfliktpotenzial mit Zug- und Brutvögeln. Schliesslich blieben jene acht Gebiete übrig, die im Richtplanentwurf vom Mai 2016 veröffentlicht wurden. Es ist richtig, dass der Kanton eine Positivplanung vorgenommen hat und so verhindern will, dass Windanlagen in unserer Landschaft beliebig und dispers entstehen. Die Gebiete wurden korrekt und unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten ausgeschieden. Wenn nun Kantonsrat Zimmermann dieses Vorgehen als "kopflös" bezeichnet, dann ist er uninformiert und unanständig. Man kann sich allerdings fragen, ob dieses Verfahren politisch klug war. Die roten Flecken wurden in der Bevölkerung nicht als das verstanden, was sie sind, nämlich Gebiete, in denen Windanlagen möglich sind. Bezeichnenderweise sind beide Motionäre in der "roten Banane", dem Potentialgebiet Wuppenau/Braunau zuhause. Wenn ich zu befürchten hätte, dass sämtliche Horizonte ringsherum mit Rotoren bestückt werden, würde ich mich auch wehren. Es gilt also, Mass zu halten und keiner Gemeinde eine 360°-Aussicht auf Windanlagen zuzumuten. Ich

bitte Sie im Namen der Grünen Fraktion allerdings dringend, die Motion abzulehnen. Eine H-10-Regel gegenüber Bauten und Anlagen würde im Thurgau nichts anderes als das Aus für jegliche Windenergie bedeuten. Wenn wir die Energiestrategie 2050 ernst nehmen, wenn wir unsere Energieversorgung dekarbonisieren wollen, wenn wir uns aus der Atomenergie verabschieden und unser Konzept "Thurgauer Strommix ohne Kernenergie" ernst nehmen, dann kommen wir nicht um Kompromisse herum. Der Kompromiss heisst dann: Den Landschaftsschutz und den Schutz der Bevölkerung ernst nehmen und Stromproduktion aus Wind ermöglichen. Denn Wind kann gerade im Winter, wenn Solaranlagen einen geringeren Ertrag liefern, viel zu unserem CO₂-freien Strommix beitragen.

Leuthold, GLP/BDP: Die Kantonsräte Zimmermann und Gantenbein möchten Abstand, viel Abstand. Sie möchten sogar für immer Abstand nehmen von der Windenergie. Das soll nicht nur für Wuppenau und Braunau gelten sondern gleich für den ganzen Kanton Thurgau. Der Kanton soll einen Abstand der zehnfachen Höhe von Windkraftanlagen zu anderen Bauten und Anlagen festlegen und die Gemeinden sollen diesen Abstand nach eigenem Gutdünken noch vergrössern können, damit in Zukunft niemand mehr im Kanton auf die absurde Idee kommen soll, Energie aus Windkraft zu produzieren. So verlangt es die vorliegende Motion, welche die GLP/BDP-Fraktion einstimmig ablehnt. Bekanntlich wurde unter anderem das Gebiet der Gemeinden Braunau und Wuppenau im kantonalen Richtplan als geeignet für die Produktion von Windenergie befunden. Einen solchen Befund kann man nun entweder als Chance auslegen und gemeinsam als Region finanziell davon profitieren oder man kann darin eine Bedrohung sehen und mit allen Mitteln dagegen kämpfen. Noch immer habe ich die Worte von Kantonsrat Zimmermann im Ohr, als er kürzlich hier im Rat über den hohen Strompreis in Braunau klagte. Da stellt sich mir schon die Frage, weshalb die beiden Gemeinden die Gelegenheit nicht beim Schopf packen, sich organisieren und dafür sorgen, dass alle Braunauerinnen und Braunauer sowie die Wuppenauerinnen und Wuppenauer von den Erträgen aus sauberer Wind-Energie profitieren können. "The answer, my friend, is blowin' in the wind." In einer Studie, welche 2013 von den Universitäten in Halle und St. Gallen durchgeführt wurde, befragte man 467 Anwohner, die im Umkreis bis zu maximal fünf Kilometern von einer der sieben schweizerischen Windenergieanlagen leben, welche eine Leistung von mindestens 900 Kilowatt produzieren. Die Studie kommt unter anderem zu folgenden zwei Schlüssen: 1. Bezogen auf das heute geltende Immissionsschutzrecht lag für 94% der befragten Anwohner keine starke Belästigung durch die Winderzeugungsanlagen vor. 2. Eine deutliche Mehrheit, nämlich rund 80% der befragten Anwohner, befürwortet die Windenergieanlagen. Allerdings setzt sich diese Mehrheit kaum aktiv für diese Anlagen ein, während die Minderheit der Gegner deutlich aktiver ist. Vermutlich ist dies auch in besagten Thurgauer Gemeinden der Fall. Die Gegner schreien so laut, dass man die Befürworter gar nicht mehr hören kann. Die Windenergie gehört zu den umweltfreundlichsten, saubersten und sichersten Energieressourcen. Die Systeme werden laufend verbessert und sind heutzutage bereits in wenig Abstand kaum mehr hörbar. Neue Technologien mit alternativen Flü-

gelformen sind vielversprechend und verdienen es, weiter entwickelt zu werden. Bei aller Begeisterung ist es aber auch verständlich, dass 200 Meter hohe Windräder nicht überall auf Akzeptanz stossen und teilweise auch Widerstand auslösen. Vermutlich werden kleinere Windräder in grösserer Zahl Kompromisse möglich machen. Wir sind davon überzeugt, dass die geplante Teilrevision des Kantonalen Richtplans zum Thema Wind helfen wird, optimal funktionierende, wirtschaftlich rentable, umwelt- und sozialverträgliche Lösungen für die Produktion von Windenergie zu finden. Dazu braucht es diese Motion nicht. Es sind dafür bereits genügend gesetzliche Grundlagen vorhanden. Die GLP/BDP-Fraktion unterstützt einstimmig die Argumentation des Regierungsrates.

Wiesmann Schätzle, SP: Die Antwort des Regierungsrates ist ausführlich und beleuchtet die verschiedenen Aspekte bestens. Die Motion versetzt mich ein wenig in eine nostalgische Stimmung. Es gab einmal eine Zeit, da hatten die Menschen Angst vor der Bahn und die Bahnhöfe wurden mit Abstand zu den bestehenden Siedlungen gebaut. Daran werden wir in Wigoltingen täglich erinnert. Wer den Zug nutzen möchte, steigt entweder ins Postauto, sofern es noch fährt, ins Auto, aufs Velo oder marschiert 20 Minuten stramm vom Zentrum zum Bahnhof. Heute würden wir uns den Bahnhof näher wünschen. Es sind jedoch keine nostalgischen Gefühle, die uns dazu bewegen, diese Motion abzulehnen, es sind Fakten. Mit Annahme der Motion ist es praktisch unmöglich, Windenergieanlagen im Thurgau zu erstellen. Dieser Umstand widerspricht der Energiestrategie des Kantons Thurgau völlig. Dort, wo Potential für die Nutzung von Windenergie vorhanden und gesetzlichen Richtlinien und Vorschriften eingehalten werden, soll dieses auch genutzt werden können. Die Nutzung der Sonnen- und Windenergie sowie die Wasserkraft, Biomasse und Geothermie spielt eine wichtige Rolle. Insbesondere Sonne und Wind ergänzen sich in idealer Weise: Während die Stromproduktion aus Sonne im Sommerhalbjahr ihr grösstes Potenzial aufweist, fällt die Stromproduktion aus Windenergie zu rund 60% im Winterhalbjahr an. Das Thurgauer Stimmvolk hat zum eingeschlagenen Weg des Regierungsrates und des Parlamentes in der Vergangenheit mehrmals Ja gesagt, zuletzt im Rahmen der nationalen Abstimmung. Diese Entscheide sind zu achten. Eine minimale Abstandsvorschrift zu einer Lärmquelle zu definieren, scheint nicht zielführend. Als Bewohnerin einer Liegenschaft interessiert mich weniger der Abstand zur Lärmquelle, sondern viel mehr, wie viel Lärm ich effektiv habe. So ist es unerlässlich, dass die topografischen Verhältnisse, Bebauungsstrukturen, etc. in die Überlegungen einbezogen werden. Bei grösseren Anlagen sind zudem mittels eines Umweltverträglichkeitsberichtes (UVB) nebst dem Lärmschutz verschiedene Bereiche zu betrachten, insbesondere auch die Auswirkungen der Anlage auf Flora, Fauna und auf Landschaft und Ortsbild, auf den Wald und Weiteres. Auch bei kleineren Anlagen sind die Auswirkungen bezüglich Lärm mittels eines Gutachtens darzulegen, und es muss der Nachweis erbracht werden, dass die umweltrechtlichen Vorgaben eingehalten sind. Der Regierungsrat hat aufgezeigt, dass bereits bestehende Regelungen für die Erstellung von Windenergieanlagen ausreichend sind. Die SP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Walther, FDP: Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche und sachkundige Darlegung der Problematik rund um das Thema der Windkraftanlagen. Wie der Regierungsrat in seiner Beurteilung richtig darlegt, sind auf dem Weg zu einer Windkraftanlage einige Hürden zu nehmen, dies wohlverstanden nebst der Hürde der Wirtschaftlichkeit. Bekanntlich ist der Thurgau aus Gründen der topographischen Lage kein "Eldorado" für die Windenergie. Auch sonst verfügt der Thurgau im Verhältnis zu anderen Kantonen und Ländern über beschränkte Potentiale für alternative, erneuerbare Energieträger. Es ist also nicht damit zu rechnen, dass der Thurgau mit Gesuchen für Windkraftanlagen überhäuft wird. Trotzdem, oder gerade deshalb sollten wir sämtliche grundsätzlich möglichen Alternativen prüfen und nicht schon im Vorfeld durch zusätzliche Regulierungen einschränken, sofern man die Umsetzung der Energiestrategie ernst nimmt. Wie eine solche Regelung sinnvolle Projekte verhindern könnte, zeigt das Beispiel der Anlage der Calandawind bei Chur. Die Anlage erzeugt Strom für ca. 1'000 Haushalte. Sie weist eine Nabenhöhe von 112 Meter aus, das heisst, nach der angestrebten Regelung müsste die Anlage zum nächsten Gebäude mindestens 1,12 Kilometer entfernt stehen. Es gibt aber Gebäude in der Umgebung, welche nur ca. 400 Meter entfernt liegen. Zugegeben, es gibt im Rheintal noch andere Lärmquellen, welche viel gravierender sind, beispielsweise die Autobahn. Dafür befindet man sich in einem Bergkessel. Das Beispiel zeigt auf, dass bei der Beurteilung einer Windkraftanlage das Gesamtbild betrachtet werden muss. Unter Umständen ist der Anlagenabstand im Verhältnis zu anderen Kriterien gar nicht so entscheidend. In Deutschland wurden bekanntlich heftige Diskussionen geführt. Eine Studie der Uni Brandenburg, welche 200 Anlagen analysiert und rund 1'300 Menschen befragt hat, kommt zum Schluss: "Ein bedeutsamer Zusammenhang mit dem Abstand lässt sich weder für die Akzeptanz noch für die Stresswirkung von Windenergieanlagen nachweisen." Ich gebe zu, dass es genau so viele Studien auch für grössere Abstände gibt. Klar wird dabei aber vor allem eines: Die Empfindung und die Wirkung der Lärmemissionen einer Windkraftanlage werden oft subjektiv wahrgenommen. Wirklich verlässlich sind letzten Endes nur auf die örtliche Situation zugeschnittene Messungen von Schallpegel und Schalldruck. Diese sind nicht nur vom Abstand zur Schallquelle abhängig, deshalb reichen die heute geltenden Regelungen aus. Es kann durchaus sein, dass bei einer Anlage ein Abstand nach der 10-H-Regelung notwendig wird. Dies wird beziehungsweise soll aber in einem Plangenehmigungsverfahren geklärt und ermittelt werden. Ich habe mich schon ein bisschen über die Mitteilung in der Presse über den erneuten Vorstoss in Bezug auf das Wasser des Bodensees gewundert. Man hätte ein paar Gemeinden befragen können, die am Bodensee einen Energierichtplan erstellt haben. Wir hätten gerne Auskunft erteilt. Die FDP-Fraktion empfiehlt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Inauen, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Worum geht es den Motionären? Es geht darum, dass der Kanton minimale gesetzliche Grundlagen für die Erstellung von Grosswindanlagen festlegt. Gemäss Antwort des Regierungsrates ist für ihn alles in Ordnung. Es gebe zwar keine besonderen gesetzlichen Grundlagen für die Erstellung von Grosswindanlagen,

das Planungs- und Baugesetz sowie das Umweltschutzgesetz des Bundes seien aber jedenfalls ausreichend. Widersprüchlich wird die Antwort des Regierungsrates spätestens dort, wo geltend gemacht wird, dass dem Lärmschutzbedürfnis der Bevölkerung mit Abständen von 350 bis 700 Metern ausreichend Rechnung getragen werde, 700 Meter Abstand, wohlge-merkt, von Zonen mit einem erhöhten Lärmschutzbedürfnis. Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung: "Bei diesen Abständen werden die Grenzwerte der Lärmschutzverord-nung (LSV) mit Sicherheit eingehalten". Wir sprechen von Anlagen mit fünf bis zwanzig Windrädern mit einer Höhe von jeweils 250 Meter, für die anderswo Abstände von gut 2'000 Meter verlangt werden. Der Regierungsrat verweist in Bezug auf die Immissionen auf die Lärmschutzverordnung, welche auch für industrielle Grosswindanlagen anzuwenden sei. Gleichzeitig räumt er ein, dass sich die Lärmschutzverordnung auf den hörbaren Schallbe-reich beschränke und den problematischen Infraschall (1-20 Hertz) ausschliesse. Wo bleibt da der Schutz der Bevölkerung? Letztens konnten wir in der "Thurgauer Zeitung" lesen, dass laut Bundesamt für Umwelt in der Schweiz 1,6 Millionen Menschen mit übermässigem Stras-senlärm konfrontiert seien. Ihre Gesundheit wird beeinträchtigt, obwohl sie entsprechend der über 30 Jahre alten Lärmschutzverordnung vor diesem Lärm geschützt werden sollten. Wie lange müssen dann wohl Menschen warten, die noch etwas sensibler sind und durch den Lärm und Infraschall von Grosswindanlagen gestört werden? Wir erinnern uns: Der Regie-rungsrat hat aufgrund der Rückmeldungen und aufgrund der massiven Opposition aus der Bevölkerung entschieden, die acht Thurgauer Windpotentialgebiete aus der letzten Richt-planrevision heraus zu nehmen, um sie separat zu behandeln. Es geht dabei um Windpoten-tialgebiete, die nicht einmal beim Bund ins nationale Konzept zur Windenergie eingeflossen sind. Abgesehen davon gibt es gemäss Windpotentialstudie den stärksten und gleichmäs-sigsten Wind am Bodensee. Die SVP hat zum Thema der Windenergie im Rahmen der Ver-nehmlassung zur letzten Richtplanrevision Folgendes festgehalten: "Grosswindanlagen und Landschafts- beziehungsweise Kulturlandschutz sind nicht vereinbar. Die SVP ist nicht grundsätzlich gegen Energie aus Windanlagen. Ob die Landschaft des Kantons Thurgau solche Anlagen jedoch erträgt, ist in einem sorgfältigen Meinungsbildungsprozess unter Mit-wirkung der Bevölkerung abzuklären." Bereits damals wurde auf den offensichtlichen Wider-spruch hingewiesen, dass in Gemeinden der Kulturlandschaft praktisch keine Entwicklung mehr möglich sein soll, aber andererseits riesige Bauwerke in die Landschaft gestellt werden können. Der Regierungsrat erachtet es immer noch weder für nötig noch für zielführend, mi-nimale Abstandsvorschriften zu definieren. Das ist kein sorgfältiger Meinungsbildungspro-zess unter Mitwirkung der Bevölkerung. Der Regierungsrat handelt mit dem Antrag, die Mo-tion nicht erheblich zu erklären eher kleinmütig. Statt hinzugehen und die massive Kritik aus der Bevölkerung aus der Richtplanvernehmlassung aufzunehmen und klare, minimale kan-tonale Regeln zu erarbeiten, versteckt er sich hinter überholten, unspezifischen Bestimmun-gen, welche auf kantonaler Ebene viel Ärger für Bevölkerung, Investoren und Amtsstellen bringen werden. Es ist für mich unverständlich, warum sich der Regierungsrat gegen einfa-che und klare Regeln stellt. Ich bin mit einer Mehrheit der SVP-Fraktion für Erheblicherklä-

rung der Motion.

Mader, EDU: Die EDU-Fraktion sieht in der Energiegewinnung durch Windkraftanlagen Chancen, einen Beitrag zum Strommix zu leisten. Wir sind davon überzeugt, dass sich die Technologie im Bereich der Windkraftanlagen zügig vorwärts bewegt und auch mit bescheidenen Windverhältnissen beachtliche Resultate erzielt werden. Wollen wir wirklich von der Kernenergie Abstand nehmen, muss uns jede erdenkliche Energiequelle ein Maximum an Power zuführen. Durch gesetzliche Verschärfungen und zusätzliche Regulierungen dürfen keine weiteren Hürden eingebaut werden. Bereits bei der Tiefengeothermie zeigt sich uns ein ernüchterndes Bild. Diese mit Abstand wirkungsvollste Energiequelle hat zwar eine gesetzliche Grundlage, aber die Umsetzung bleibt bis heute, und wir befürchten auch noch länger, nur Wunschtraum. Die Gründe sind vielfältig, sie liegen nicht ausschliesslich in einer gesetzlichen Schärfe oder Überregulierung. Dieses unschöne Beispiel darf sich nicht noch einmal wiederholen. Die gesetzlichen Grundlagen, die den Schutz der Bevölkerung vor Windkraftanlagen bezüglich Abstand, Lärm usw. regeln, sind übergeordnet auf Stufe Bund vorhanden und kantonale Verordnungen werden laufend nachgetragen und aktualisiert. Emissions- und Immissionsbegrenzungen werden heute schon eingehalten. Bei grösseren Anlagen wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung verlangt, welche die detaillierten Auswirkungen von Lärm in einem Gutachten darlegt. Die EDU-Fraktion ist der Meinung, dass die ausgeschiedenen Gebiete für Windkraftanlagen heute schon genug Widerstand durch die Landschaftsschützer erfahren. Die 10-H-Regel ist insofern nicht relevant, da sie in Deutschland lediglich ein Privileg für vereinfachtes Planungs- und Bewilligungsverfahren in speziell ausgeschiedenen Gebieten darstellt. Gebiete dieser Flächen sucht man im Thurgau vergeblich. Es wird aus unserer Sicht schon mehr als genug geregelt. Die EDU-Fraktion will kein faktisches Verbot. Ausserdem kommt das Thema der Windkraftanlagen im Zuge der Kantonalen Teilrevision des Richtplanes nochmals in den Rat. Die EDU-Fraktion erklärt die Motion einstimmig nicht erheblich.

Gantenbein, SVP: Wir haben einige Voten zu unserem Vorstoss gehört. Haben Sie wirklich die Antwort des Regierungsrates genau gelesen? Können Sie sich noch an die Einfache Anfrage zu diesem Thema im vergangenen Jahr erinnern? Die Antwort des Regierungsrates ist für mich nicht so positiv abgefasst wie es Kantonsrat Gemperle sieht. Für mich lässt die Antwort eher noch mehr Fragezeichen offen. Es werden so viele Wenn und Aber für eine mögliche Bewilligung aufgeführt, dass es praktisch unmöglich wird, eine Windenergie umzusetzen. Haben Sie die entsprechenden Grundlagen im Kantonalen Richtplan, speziell auf der Seite 9 im Kapitel 4.1 zu diesem Thema gelesen? Dort sind acht Ausschlusskriterien aufgelistet und danach noch elf Abwägungsfälle definiert, für welche ebenfalls Abklärungen und Interessenabwägungen notwendig sind. Heute haben wir zusätzlich noch neue massgebende Kriterien gehört. Sollen diese Ausschlusskriterien und Abwägungsfälle wirklich die Lösung sein? Die heute erwähnten Grundlagen stammen aus den Jahren 1984 und 1986. Damals

haben wir von Windanlagen von 40 Meter Höhe gesprochen. Deshalb haben wir uns veranlasst gesehen, eine Motion einzureichen, welche Mindest-Grundvoraussetzungen fordert und für alle verständlich ist. Das Hauptargument gegen diesen Mindestabstand ist, dass wir die Möglichkeit von Grosswindanlagen von vornherein verunmöglichen. Das stimmt nicht. Bekannte Anlagen von 40 bis 80 Meter Höhe sind heute in vielen Gebieten möglich. Aber die Entwicklungen gehen in eine ganz andere Richtung. Die Krux an der Geschichte ist, dass sogar das Bundesamt für Energie erkannt hat, dass der Kanton Thurgau kein Windkanton ist und seine Energien nicht auf Windenergien ausrichten soll. Die Reaktion des Regierungsrates war allerdings, gegen diese Meinung zu intervenieren. Er hat es verpasst, klare, verständliche Spielregeln zu erstellen. Zum Argument von Kantonsrat Gemperle: Der neue Windpark am Griessee in der Nähe des Nufenenpass ist ein gutes Beispiel. Hier muss die Kilowattstunde zu 48 Rappen verkauft werden, um die Produktionskosten zu decken. Das ist der zehnfachen bis dreizehnfachen Marktwert oder Konkurrenzpreis und die Differenz wird mit Gebühren und Steuergeldern ausgeglichen. Das kann doch nicht unsere Strategie sein. Das sind aber die Beweggründe des Regierungsrates. Geht es hier um Prestigedenken von Beamten? Es sind hier sehr viele Emotionen im Raum. Welches werden die Auswirkungen sein? Es wird Frust und Streit in der Thurgauer Bevölkerung und sehr viel Arbeit für die Juristen und Gerichte geben. Zu unserem Vorstoss "Windstudie" schreibt der Regierungsrat in seiner Beantwortung vom 20. Juni 2017: "Die Gemeinden sind nach geltendem Recht für den Erlass von kommunalen Richt- und Rahmennutzungsplänen zuständig." Sie wissen, dass der Regierungsrat, wenn man nach den aktuellen Regierungsrichtlinien 2016-2020 geht, dieses heute geltende Recht am liebsten den Gemeinden wegnehmen möchte. Deshalb mein Aufruf an alle Gemeinden im Thurgau: Befassen Sie sich bei der Erarbeitung der jetzigen Baureglemente heute schon mit diesem Thema und definieren Sie darin bereits heute die Mindestabstände für solche gigantischen Bauten, vor allem dann, wenn unsere Motion abgelehnt werden sollte. Ich bitte Sie, Verantwortung zu übernehmen, um mit klaren Regeln unnötige, teure Streitereien und Belästigungen von Gerichten zu verhindern.

Dransfeld, SP: Was neu ist, das darf und soll diskutiert werden: Das war so bei der Ablösung der Pferdekutsche, bei der Ablösung des Waschubers und ebenso bei der Ablösung des Rechenschiebers. Als das Automobil, die Waschmaschine und der Taschenrechner eingeführt wurden, hat man sich tatsächlich und zu recht gefragt, ob das denn gut ist. Neues ist nicht immer gut und es ist gut darüber zu diskutieren. So etwas Neues ist mir kürzlich am Griespass begegnet. Ich durfte unter einem solchen Windrad hindurch laufen, und ich gebe zu, dass das ein mulmiges Gefühl war. Das Windrad ist aber nicht auseinandergefallen. Ich konnte den grösseren Teil der Wanderung in Richtung Domodossola entlang langer Gasleitungen weiterlaufen. Diese waren auch nicht so schön. Wir wissen, dass die Windenergie nebst einigen Nachteilen auch einige Vorteile aufweist. Ich glaube, dass es in unserer Gesellschaft nötig ist, die Lasten und nicht nur den Nutzen von neuen Dingen miteinander zu tragen. Strassen, Bahnlinien, Flugplätze, Fabriken, Verteilzentren und sogar Kirchtürme

mit lauten Glocken sind nicht für alle Leute eine schöne Sache. Doch haben sie viele Vorteile, und es macht Sinn, wenn wir damit leben. Meines Wissens haben die Gemeinden Braunau und Wuppenau relativ wenig mit Autobahnen, Fabriken und Verteilzentren zu tun, das sei ihnen gegönnt. Es handelt sich hier nicht um die "Windrädli" des Regierungsrates sondern um eine Energieversorgungslösung für uns alle. Helmut Schmidt, der ehemalige deutsche Bundeskanzler, soll einmal gesagt haben, er sollte sich fragen, was er für die Gesellschaft tun könne und nicht, was die Gesellschaft für ihn tun kann. Hier können wir vielleicht, wenn wir uns mit einem "Windrädli" in unserer Gemeinde abfinden, einen Beitrag zur Energieversorgung von uns allen leisten. Kantonsrat Zimmermann hat einmal gesagt, dass wir die Türe öffnen und nicht "zuknallen" sollten. Ich lade die beiden Motionäre gerne zu mir an den Untersee ein, um mir zu erklären, wie die neue Energieversorgung mit dem Bodensee funktioniert. Dann können wir vielleicht eine Pilotanlage erstellen. Ich bin gerne bereit, dafür auch ein etwas kälteres Badewasser im Untersee in Kauf zu nehmen.

Regierungsrätin **Haag**: Ich danke Kantonsrat Zimmermann, dass er mir die Türe aufhalten möchte. Ich frage mich nur, was mich dahinter erwartet, nachdem in der Motionsbegründung bereits "Fake News" stehen und das Bundesland Bayern diese H-10-Regelung eingeführt haben soll. Dies konnten wir zum Glück widerlegen. Meines Erachtens haben wir umfassend dargelegt, dass es genügend rechtliche Grundlagen gibt. Diese sind nicht veraltet. Wir glauben das, was wir hier geschrieben haben. Die Tatsache, dass diese Ansichten im Votum des Motionärs nicht widerlegt wurden, bestärkt mich darin. Über die Windkraft kann man geteilter Meinung sein. Die Motion ist eine von vielen Möglichkeiten, die Windkraft zu verhindern. Bis anhin war der Grosse Rat der Windkraft immer positiv eingestellt. Der Grosse Rat wird die Möglichkeit haben, das Thema der Windkraft bei der nächsten Revision des Kantonalen Richtplans umfassend zu diskutieren. Der Mitwirkungsprozess findet also auch hier statt. Ausserdem ist für jedes Windrad ein Gestaltungsplan und eine Baubewilligung nötig und somit eine umfassende Mitwirkung möglich. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen und die Windkraft nicht auf diesem Weg zu verunmöglichen. Führen Sie die Grundsatzdiskussionen, wenn sie zur Debatte stehen. Dies wird voraussichtlich bei der nächsten Revision des Kantonalen Richtplans der Fall sein.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 91:15 Stimmen nicht erheblich erklärt.